

Erläuterungen

- I. In die Heimarbeitsliste sind alle Personen, die mit Heimarbeit oder mit ihrer Weitergabe beschäftigt werden, einzutragen.
- II. Die Liste ist in den Räumen der Ausgabe von Heimarbeit an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.
- III. Für jedes Kalenderjahr ist eine neue Liste anzulegen und auszuhändigen.
- IV. Die mit Heimarbeit oder mit ihrer Weitergabe beschäftigten Personen sind in die Liste nach folgender Gliederung einzutragen:
 1. **in Heimarbeit Beschäftigte**, das sind
 - a) die Heimarbeiter (§ 2 (1) HAG),
 - b) die Hausgewerbetreibenden, die nicht mehr als zwei Hilfskräfte (Betriebsarbeiter oder Heimarbeiter) beschäftigen (§ 2 (2) HAG);
 2. **Gleichgestellte (ausgenommen Zwischenmeister)**, das sind
 - a) die gleichgestellten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ohne Hilfskräfte, wenn der Auftraggeber weder Gewerbetreibender noch Zwischenmeister ist, sowie die gleichgestellten Hausgewerbetreibenden ohne Hilfskräfte, die nicht gewerblich arbeiten (§ 1 (2) Buchst. a HAG),
 - b) die gleichgestellten Hausgewerbetreibenden, die mit mehr als zwei Hilfskräften (Betriebsarbeitern oder Heimarbeitern) arbeiten (§ 1 (2) Buchst. b HAG),
 - c) die gleichgestellten anderen im Lohnauftrag arbeitenden Gewerbetreibenden, die infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit eine ähnliche Stellung wie Hausgewerbetreibende einnehmen (§ 1 (2) Buchst. c (HAG);
 3. **gleichgestellte und nicht gleichgestellte Zwischenmeister**(§ 1 (2) Buchst. d, § 2 (3) HAG).
- V. Drei Abschriften der Liste der im **abgelaufenen Kalenderjahr** beschäftigten Personen sind zum jeweils **31. Januar und 31. Juli an die zuständige Arbeitsschutzbehörde** einzusenden.
- VI. Die alten Listen sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr ihrer Anlegung folgt, aufzubewahren.
- VII. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift können mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro geahndet werden (§ 32 a HAG)

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutz-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/12732768/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.